

Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführerin des St. Franziskus Krankenhauses, Frau Christa Garvert, sowie die Herren Heribert Frieling, Marc Gabelmann, Christian Link und Michael O-sypka als Vertreter der Marienhaus GmbH. Er weist daraufhin, dass die Tagesordnungspunkte sowohl im öffentlichen wie auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden und bittet um eine sachlich geführte Diskussion.

Frau Garvert weist auf die Schwierigkeit hin, kleine Krankenhäuser in ländlichen Gebieten in wirtschaftlich gutem Rahmen zu führen. Um Standorte zu erhalten, ist es häufig zwingend notwendig, über Verbünde und Beteiligungen zu reden. Es ist zu überlegen wie Leistungen der Grundversorgung, mit denen man Geld verdienen kann, an einem Standort erhalten werden können. Über einen Verbund sollen Spezialleistungen in die Einrichtungen gebracht werden. Dort, wo man Verbünde geschaffen hat, ist dies immer im Sinne der Patienten und Mitarbeiter geschehen. In den letzten Wochen sowie in der Gesellschafterversammlung am 31.10.2006 hat es eine konstruktive Auseinandersetzung über das Krankenhaus und seine Weiterentwicklung gegeben. Hier sind Punkte hinsichtlich der Geschäftsbesorgung/Kooperation herausgearbeitet worden, über die Herr Link jetzt Auskunft geben wird.

Herr Link erläutert das Thema Geschäftsbesorgung/Kooperation, welches in der Gesellschafterversammlung am 31.10.2006 beschlossen worden ist. Daneben wurde die Übertragung des Seniorenwohnheims an die Marienhaus GmbH besprochen. Die Stärkung der Eigenkapitalsituation war ebenso Thema. Die einzige Chance für das St. Franziskus Krankenhaus ist die Kooperation mit einem größeren Haus, um Spezialleistungen nach Eitorf zu bringen. Weiterhin sind die Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie die Gesundheitsreform im kommenden Jahr zu bewältigen. Hinzu kommen Einmalzahlungen an die Mitarbeiter in 2007 und 2008. In diesem Jahr haben die Mitarbeiter auf das Urlaubs- und nahezu das komplette Weihnachtsgeld verzichtet. Problematisch stellt sich im kommenden Jahr auch der geringe Basisfallwert dar.

Im Anschluss an diese beiden Einführungen ergibt sich eine Diskussion, an der sich Mitglieder aller Fraktionen beteiligen.

Herr Liene fragt nach Erfahrungen bei anderen Verbänden, der Spezialisierung und dem Begriff Portalklinik.

Herr Link führt folgende erfolgreiche Beispiele für Verbünde an:

- Bendorf, Neuwied und Waldbreitbach
- Bad Neuenahr/Ahrweiler, Adenau und Burgbrohl
- Landkreis Neunkirchen
- Saarwest, Saarlouis und Völklingen

Hinsichtlich der Spezialisierung gilt es, qualitativ schwerer kranke Fälle (höherer sog. CMI-Wert) nach Eitorf zu bekommen. Natürlich soll auch eine quantitative Verbesserung erzielt werden. Zwar darf die Kostenseite nicht vernachlässigt werden (hier ist in 2007 die Änderung des Arbeitszeitgesetzes umzusetzen) aber die Leistungsseite ist die, wo „die Musik spielt“. Das St. Franziskus Krankenhaus wird auch bei einer Kooperation rechtlich selbständig bleiben. Frau Garvert ergänzt, dass die Grundversorgung erhalten bleibt. Dies ist mit der Bezirksregierung bereits abgestimmt. Zusätzlich sind bei entsprechender heutiger Zustimmung zur Kooperation mit Bonn Leistungen nach Eitorf zu holen. Hierüber sind Gespräche zu führen.

Herr Dehnert erkundigt sich danach, ob das St. Franziskus Krankenhaus mit seinen Abteilungen und Arbeitsplätzen in der bestehenden Form erhalten bleibt. Frau Garvert erwidert, dass die Innere Abteilung sowie die Chirurgie als Grundversorgung erhalten bleiben. Im kommenden Frühjahr kommt die Psychiatrie aus Bonn hinzu. Es stellt sich jedoch auch die Aufgabe, das Haus weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch, dass Leistungen, die in Eitorf nicht angeboten werden können (z.B. Herz Katheter) beim Kooperationspartner ohne zeitliche Verzögerung in Anspruch genommen werden können. Es gilt, ein Netzwerk zwischen Bonn und Eitorf aufzubauen.

Herr Bösking ist der Meinung, dass das St. Franziskus Krankenhaus nur mit einem starken Partner überleben kann. Er führt entsprechende Artikel aus den Mitteilungen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (Sept. und Okt. 2006) sowie des Rhein-Sieg-Anzeiger an. Die Aufenthaltszeiten der Patienten sinken erheblich. 12 Krankenhäuser sind bereits geschlossen.

Herr Sonntag fragt nach, wie sich die Bezirksregierung hinsichtlich der Krankenhausbedarfsplanung verhalten wird, wenn über die Grundversorgung hinaus Leistungen angeboten werden. Herr Osypka erklärt, dass neue Fachbereiche nur schwer nach Eitorf zu holen sind. Vordringlichste Aufgabe ist wie schon erwähnt die Steigerung der Erlöse.

Herr Dehnert ist der Meinung, dass der Rat keinerlei Mitspracherecht besitzt. So können beispielsweise ganze Abteilungen geschlossen werden. Die Gesellschafterversammlung kann machen was sie wolle. Der Rat ist nur dazu da, Verluste auszugleichen. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind gezwungen, schizophren zu handeln, da sie einerseits als Gesellschafter der Gesellschaft und andererseits als Ratsvertreter der Gemeinde verpflichtet sind. Frau Garvert führt hierzu aus, dass die Gesellschaft weder gegen die Kommune noch gegen deren Ratsvertreter handelt, obwohl diese kein Mitspracherecht in der Gesellschafterversammlung besitzen. Von einem solchen Ansinnen kann keine Rede sein. Ansonsten hätte sie sich das heute gar nicht angetan. Ihr geht es vielmehr darum, deutlich zu machen, auch im ländlichen Raum ein solch kleines Krankenhaus wie Eitorf erhalten zu können. Herr Dehnert weist noch einmal auf den Zwiespalt zwischen Gesellschaftsvertreter und Ratsmitglied hin. Des weiteren bemängelt er den unzureichenden Informationsfluss. Entweder bekommt man gar keine Information oder aber nur über die Presse (s.a. Einladung zur heutigen Sitzung).

Herr Langer verweist auf die Antwort zur letzten HA-Sitzung, aus der deutlich wird, wie wenig Rechte die Ratsmitglieder besitzen. Er verweist auf ein Gespräch mit Waldbreitbach und merkt an, dass die Kooperation gar kein schlechter Ansatz ist. Er hätte sich jedoch eine stärkere Kooperation mit dem Landschaftsverband gewünscht. Er nimmt noch einmal die Frage von Herrn Sonntag hinsichtlich der Krankenhausbedarfsplanung auf. Seines Wissens ändere die Landesregierung gerade das Krankenhausgesetz. Danach sollen die Regionalräte deutlich weniger Kompetenzen erhalten. Noch einmal stellt er die Frage nach der rechtlichen Selbständigkeit des Krankenhauses. Wäre es im Rahmen des Geschäftsbesorgungsplans möglich, Gelder aus Eitorf in andere Kliniken abziehen? Werden die Arbeitsplätze in Eitorf erhalten bleiben? Frau Garvert erklärt, dass die Drähte nach Düsseldorf gut sind. Ansonsten ist bereits alles gesagt.

Auch Herr Diwo greift noch einmal die Frage von Herrn Sonntag auf. Herr Osypka erklärt, dass die bestehende Grundversorgung erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden soll. Die Fallzahlen sollen gesteigert werden. Spezialleistungen sollen nach Eitorf geholt werden, um ein möglichst großes Spektrum an Leistungen anbieten zu können. Das St. Franziskus Kranken-

haus ist rechtlich absolut selbständig und es geht nicht darum, die Fallzahlen in Bonn zu steigern, sondern die in Eitorf.

Herr Tendler führt die emotionale Verbindung zum St. Franziskus Krankenhaus an. Er bemängelt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dies dazu benutzt, Angst und Unsicherheit zu verbreiten. Er zitiert Überschriften aus den letzten Ausgaben des Mitteilungsblatts. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dies zukünftig nicht mehr zu tun.

Herrn Kretzschmar interessiert aufgrund des heutigen Presseartikels, warum die Mitarbeiter flexibel sein müssen, wenn die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass Flexibilität grundsätzlich nötig ist. Dies betrifft nicht nur Arbeitnehmer im Krankenhaus. Im übrigen muss die Geschäftsleitung in die Lage versetzt werden, auf Änderungen bei den Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Herr Langer antwortet Herrn Tendler. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stützt das Krankenhaus und hat zur Kooperation eine grundsätzlich positive Einstellung. Dies ist im konstruktiven Gespräch mit Frau Garvert deutlich gemacht worden. Ferner wird man sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetzen.

Herr Sonntag bemängelt die negative Berichterstattung von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. In der Ratssitzung im August hat die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass diese dem Krankenhaus schadet. Trotzdem hat dies, so Herr Sonntag, auch danach nicht aufgehört. Im übrigen verwehrt er sich gegen die Darstellung von Herrn Dehnert, als Gesellschafter bzw. Ratsmitglied schizopren handeln zu müssen.

Herr Diwo weist noch einmal darauf hin, dass das Krankenhaus in der bestehenden Form nicht weiter existieren kann. Die Kooperation ist unerlässlich. Dies hat die Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführungsvertrag so beschlossen. Herr Dehnert hat seine negativen Äußerungen nicht durch Fakten belegen können.

Herr Scholz bemängelt fehlende Informationen, ohne die eine Bewertung der Sachlage nicht möglich ist. Er vermisst im übrigen eine Stellungnahme des Beirats zu den von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüssen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gesellschafter den Beschluss zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages getroffen haben. Dieser Beschluss ist nach Auskunft der Kommunalaufsicht nicht zustimmungspflichtig oder Gegenstand eines Ratsbeschlusses. I. Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass die Zustimmung des Beirats zum Geschäftsbesorgungsvertrag nach GmbH-Gesetz i.V.m. dem Gesellschaftervertrag nicht erforderlich ist. Der Vertrag sagt alleine „steht als beratendes Gremium ein Beirat zur Seite“. Es ist weder von der Zustimmung noch von anderen Angelegenheiten des Beirats die Rede. Historisch, so der Bürgermeister, ist es so, dass aus dem Beirat der heutige Förderverein hervorgegangen ist. Herr Sonntag ergänzt, dass in einer früheren Sitzung der Gesellschafterversammlung (noch unter Herrn Allert) über den Beirat gesprochen worden ist. Danach besteht der Beirat in seiner Funktion nicht. Man hat sich darauf verständigt, dass der rechtlich selbständige Förderverein dieses beratende Gremium sein soll.